



Neue Richtervereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

Die Neue Richtervereinigung lehnt die Umsetzung des Bologna-Beschlusses in der universitären Juristenausbildung ab

1. Einleitung

Am 19.06.1999 haben 29 europäische Bildungsminister (mittlerweile sind es 40) den "Bologna-Beschluss" gefasst, mit dem eine Vereinheitlichung der universitären Ausbildung bis 2010 erfolgen und ein europäischer Hochschulraum geschaffen werden sollte.

Die Bologna-Erklärung bezieht sich auf die universitäre Ausbildung und ist völkerrechtlich unverbindlich.

Eine Umsetzung erfolgte in Deutschland nicht in den Fachbereichen Medizin, Recht und Lehramt (Hessen, Bayern). Die Justizministerkonferenz hat 2004 die Einführung abgelehnt, im November 2008 eine erneute Befassung auf 2011 vertagt.

Nach der derzeitigen Rechtslage, § 5 Abs. 1 DRiG, stellt die Befähigung zum Richteramt die Voraussetzung für alle reglementierten juristischen Berufe dar.

Nach § 5a Abs. 1 Satz 1 DRiG beträgt die Studienzeit vier Jahre, das Jurastudium weist eine der kürzesten Fachstudiendauern der universitären Studiengänge auf (9,4 Semester im Durchschnitt).

2. Veränderungen der Studiengänge durch Bologna

Im Bologna-Konzept ist ein Leistungspunktesystem zwingender Bestandteil der Studiengänge. Nach diesem Leistungspunktesystem sind pro Studienjahr 60 Leistungspunkte zu vergeben. Pro Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung der Studierenden von 25 bis 30 Stunden angenommen. Der Bachelor-Abschluss setzt mindestens 180 ECTS-Punkte voraus, der Master-Abschluss mindestens 300 ECTS-Punkte. Die Modularisierung ist eine Zusammenfassung zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abrufbaren Einheiten.

Studiengänge müssen im Bologna-System akkreditiert werden. Nach dem Gesetz zur Errichtung einer "Stiftung von Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" vom 15.02.2005 setzt sich der Akkreditierungsrat aus 18 Mitgliedern zusammen, diese sind Vertreter der Länder, der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis. Ihre Aufgabe besteht darin, Agenturen zu begutachten bzw. zu akkreditieren, die ihrerseits wiederum Studiengänge akkreditieren, die zu den Abschlüssen Bachelor und Master führen. Die Akkreditierung steht unter den Prämissen, Qualität zu sichern, Studierbarkeit nachzuweisen, Vielfalt zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen.

Folgende Gesichtspunkte sind für den Bologna-Beschluss von Bedeutung:

- Reduzierung der Anzahl der Studienabbrecher,
- Verkürzung der Studienzeiten,
- Einführung vergleichbarer Abschlüsse,
- Einführung eines Systems mit zwei Hauptzyklen: Bachelor und Master,
- Einführung eines Leistungspunktesystems,
- Förderung der Mobilität.

3. Kritik an Bologna

Aus dem Entschließungsantrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2009 (Drucksache 16/12736) ergibt sich, dass die Abbrecherquote nicht sinkt, sondern steigt.

Matthias Fenner, Präsident des Erasmus Studenten Network: "Der Bologna-Prozess sollte die Mobilität der Studenten in der EU fördern, aber bewirkt hat er vielerorts genau das Gegenteil." (FR, 03.04.2009).

Seitens der rechtswissenschaftlichen Fakultäten wird kritisiert, dass die Studienreform von 2002 nicht abgewartet werden soll. In dieser Studienreform ist vorgesehen,

- eine Zwischenprüfung,
- eine Regelstudienzeit;
- hinsichtlich der Mobilität sieht das DRiG in § 5a Abs. 2 den erfolgreichen Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses vor.

4. Beratungen in der Justizministerkonferenz

Der Bericht des Ausschusses der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung - der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung - vom 15.10.2005 kommt zu einer ablehnenden Haltung hinsichtlich der Umsetzung des Bologna-Beschlusses bei der Juristenausbildung.

- „Ein juristisches Bachelor-/Mastermodell mit einer staatlichen Eingangsprüfung zur berufspraktischen Phase bringt gegenüber dem bestehenden Modell der 'klassischen' Juristenausbildung somit die Nachteile der Erhöhung der Anzahl von Prüfungsleistungen und einer Verlängerung der Ausbildungszeiten mit sich, hat aber keinerlei Vorteile für die deutsche Juristenausbildung.“
- „Ein nach den Vorgaben der Bologna-Erklärung gestaltetes Studium müsste eine Qualifikation für einen juristischen Beruf bereits nach drei oder vier Jahren vermitteln. Entsprechende Berufsbilder bzw. -felder sind jedoch nicht vorhanden.“
- „Von der Umsetzung ist deshalb abzuraten.“

5. Die Stellungnahme der Neuen Richtervereinigung

Die Neue Richtervereinigung lehnt die Umsetzung des Bologna-Beschlusses in der universitären Juristenausbildung ab. Der Bologna-Beschluss sieht eine Universitätsausbildung vor, die direkt zum Beruf führen soll, dies ist aber als Universitätsausbildung für die reglementierten juristischen Berufe nicht geeignet.

Die Ausbildung nach dem Bologna-Beschluss führt nicht zu einer Qualifikation, die zum ersten Examen führen kann. Wir halten für die reglementierten juristischen Berufe am "Einheitsjuristen" fest.

Es gibt in Deutschland an einigen Fachhochschulen und Universitäten bereits Studiengänge, in denen der Bologna-Beschluss umgesetzt worden ist. Diese Studiengänge führen allerdings nicht zum ersten oder zweiten juristischen Staatsexamen und bieten auch keinen Abschluss an, der formal mit den Staatsexamina gleichwertig wäre. Dies mag für z. B. Wirtschaftsjuristen geeignet sein, die Kenntnisse aus verschiedenen Fachbereichen erwerben und möglicherweise bei Banken und Unternehmen auf Bedarf treffen mag, dies gilt jedoch nicht für die reglementierten juristischen Berufe.

Bologna kann im Bereich der Rechtswissenschaft keine internationale Transparenz und Vergleichbarkeit herstellen. Dies ergibt sich schon daraus, dass jeder der 40 europäischen Staaten eine eigene Rechtsordnung hat. Wegen der entsprechenden Besonderheiten ist auch eine größere Zahl anderer europäischer Staaten nicht bereit, die wesentlichen Bologna-Strukturen im Bereich der juristischen Ausbildung umzusetzen.

Würde man das gesamte juristische Ausbildungssystem in Deutschland auf Bologna umstellen, so hätte das Studium selbst die Aufgabe, für einen juristischen Beruf zu qualifizieren. Innerhalb einer etwaigen zukünftigen juristischen Bachelor-Phase würde sich eine unübersehbare Vielfalt von Studiengängen entwickeln, deren Inhalte sich stark unterscheiden würden. Die Gewähr, in der Ausbildung ein einheitliches Grundgerüst an juristischen Inhalten zu erlernen, wäre nicht mehr gegeben. An die Stelle der bisherigen Abschlussprüfung würde im neuen System eine Vielzahl studienbegleitender Einzelprüfungen treten. Bei einer fast unübersehbaren Anzahl von

modularisierten Teilleistungen kann der Staat die Prüfung nicht durchführen, was zu einem erheblichen Verlust an Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse führen würde. Studierende, die die Befähigung für die reglementierten Berufe anstrebten, wären gezwungen, zunächst ein drei- bzw. vierjähriges, für einen anderen Beruf als den angestrebten, qualifizierendes Bachelor-Studium durchzuführen.

**Beschluss der Mitwirkungskonferenz der Neuen Richtervereinigung vom
17.05.2009**

Ansprechpartner: Ferdinand Georgen

Verwaltungsgericht Wiesbaden
Konrad-Adenauer-Ring 15
65187 Wiesbaden,
Tel. 0611 / 32 – 3132
F.Georgen@nrv-net.de

Heinz Stötzel

Tel. 0221-665134
H.Stoetzel@nrv-net.de